

Immer brennender wird die Judenfrage!

Das Gedächtnis an schlimme Erlebnisse während des Weltkrieges will sobald nicht aus dem Volke schwinden. Die Gegenwart bietet keine Aussicht auf Besserung. Jeder sieht mit banger Sorge der wirtschaftlichen Weiterentwicklung in der Zukunft entgegen. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf unser Verlagswerk:

Z

Judenspiegel.

Von Dr. Justus, speculi opifex in lumine veritatis. 7. Auflage. Nach der wissenschaftlichen Untersuchung des Herrn Dr. Jakob Ecker revidiert. 110 Seiten kl.-8°. Preis brosch. M. 6.—

Der Verfasser leitet sein Werk ein mit einer kurzen, packenden Übersicht über die Entstehung der verschiedenen jüdischen Gesetzbücher, unter denen heute allein dem Schulchan aruch Geltung zuzuschreiben ist. Aus diesem Buche werden 100 Gesetze angeführt,

in denen eine krasse, teilweise empörende Unduldsamkeit gegen die „Akum“ zu Tage tritt. Aber wie darf man nur „Akum“ auf die Christen beziehen?!? —

„Akum“ besagt soviel als Sterndeuter!

So erklingt es aus gewissen Kreisen! — Wie aber ist dieser Einwand zu bewerten?

Aufschluß darüber gibt unser neues Verlagswerk:

Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit

Von Dr. Jakob Ecker, Privatdozent für semitische Philologie an der Kgl. Akademie zu Münster. Dritte, unveränderte Auflage. 128 Seiten gr.-8°. Preis kart. M. 12.—

Das Buch verdankt seine Entstehung einem Prozeß, der Ende 1883 gegen den Redakteur des „Westfälischen Merkur“ wegen Wiedergabe einiger Abschnitte aus dem „Judenspiegel“ von Dr. Justus angestrengt und zu Münster i. W. verhandelt worden war. Dr. Ecker war zu diesem Termin als Sachverständiger geladen. Die Verhandlung endigte damals mit Freisprechung des Angeklagten.

Dr. Ecker geht in seinem Buche durchaus unparteiisch vor. Seine wissenschaftlichen Auseinandersetzungen bedeuten geradezu vernichtende Keulenschläge gegen den angeführten jüdischen Einwand. An der Hand jüdischer Zeugnisse weist er nach, daß nur der Schulchan aruch als musterträchtiges Gesetzbuch für den Juden angesprochen werden kann. Eben aus dieser allein maßgebenden Gültigkeit aber muß hervorgehen, daß die Bezeichnung Akum (daneben auch Goj, Nochri, Obed elilim) allerdings auf die nichtjüdische Umgebung gemünzt ist, in dieser Umgebung aber würde man wohl seit dem Bestehen des genannten Gesetzbuches vergeblich „Sterndeuter“ und „Götzenanbeter“ im alttestamentlichen und altrabbinischen Sinne des Wortes gesucht haben. Auch wissenschaftliche Gründe lassen erkennen, daß die genannten Bezeichnungen ungeachtet aller Einsprüche auf die Christen gemünzt worden sind. Den „Judenspiegel“ von Dr. Justus unterzieht der Verfasser einer strengen Kritik; er kommt jedoch zu dem Resultate: „Ganz besonders hervorzuheben ist, daß die wirklichen Fehler des Büchleins (Judenspiegel) sich nur auf Nebensächliches beziehen und daß die schlimmsten Sätze im „Judenspiegel“ richtig aus dem rabbinischen Original übersetzt sind“.

Bewiesen ist also

1. Die angeführten Gesetze sind vorhanden und haben ihre Geltung,
2. Ihre Schärfe richtet sich, wenn auch versteckt, gegen die Christen.

Niemand wird bestreiten, daß schon das Vorhandensein solcher Gesetze, noch mehr aber ihre praktische Betätigung, eine soziale Gefahr für den christlichen Bevölkerungsteil bilden. Und was wissenschaftlich als vorhanden erwiesen ist, das wird durch Schmähungen und Schelten nicht aus der Welt geschafft. Die beiden angeführten Bücher werden trotz allem ihren Weg ins Volk finden. Der Buchhandel, vorab der deutsch-völkische Sortimentsbuchhandel, sei auf die Werke aufmerksam gemacht.

Naderborn.

Bonifacius-Druckerei.